

## Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie

**Der SwissGAP Standard ist eine etablierte Grundlage der Produktionszertifizierungen und ist wichtig für die Lancierung verschiedener Marken wie «Suisse Garantie» oder das Label «Aus der Region».**

**Ab Mitte 2024 wurden die Audits nach den neuen SwissGAP Anforderungen durchgeführt. Die überarbeitete Umsetzungsdokumentation hat sich in der Praxis bewährt.**

### Erfahrungen aus den SwissGAP Audits nach der neuen Version 2024

Seit der Einführung der neuen SwissGAP Version wurde bereits bei mehr als der Hälfte der Betriebe das Audit durchgeführt. Grundsätzlich kann ein erfreuliches erstes Fazit gezogen werden. Die Umsetzung hat in den allermeisten Fällen sehr gut geklappt, sowohl technisch mit der neuen Checkliste wie auch der Umsetzungsstand in den Betrieben. Es kommt zwar regelmässig vor, dass der Auditor 2 – 3 nicht kritische Anforderungen (gelb hinterlegt in der Checkliste) als nicht erfüllt bewertet, aber i.d.R. werden die Zertifizierungsanforderungen generell ohne Korrekturmassnahmen erfüllt.

Bei einem Versionswechsel müssen sich die Betriebe und die Auditoren intensiv mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen. Wenn verlangte Unterlagen nicht vollständig vorhanden sind oder gesucht werden müssen, wirkt sich dies auch auf die Auditdauer aus. Die Auditoren sind angehalten, vollständige Kommentare in der Checkliste zu vermerken, was beim ersten Audit nach einer neuen Version auch etwas länger dauert. Die Erfahrungen zeigen, dass die Audits zwischen 0.5 – 1 Stunde länger dauern als zuletzt.

Zusammenfassend einige Rückmeldungen aus den Audits und Tipps an die Betriebe:

- Befassen Sie sich rechtzeitig mit der neuen Checkliste und v.a. mit der neuen Umsetzungsdokumentation. Wenn noch alte Dokumente verwendet werden, muss der Auditor vergleichen, ob alle neuen Anforderungen vollständig abgedeckt sind, was wiederum mehr Zeit beansprucht.
- Betriebseigene Unterlagen können selbstverständlich geführt werden. Prüfen Sie aber trotzdem die Formulare in der Umsetzungsdokumentation, da diese oftmals mehrere Punkte abdecken. Z.B. kann mit dem Formular «Instruktion Mitarbeiter» auch der neue Punkt 15.2 einfach abgedeckt werden.
- In der Checkliste steht in der Spalte AA, was der Auditor zur Kontrolle benötigt, d.h. welche Dokumente eingesehen oder was visuell überprüft wird. Beachten Sie bei Ihrer Vorbereitung diese Spalte ebenfalls.
- Legen Sie die Unterlagen so ab, dass Sie diese einfach und schnell finden. Nutzen Sie dazu das Inhaltsverzeichnis in der Umsetzungsdokumentation oder legen Sie die Dokumente in der Reihenfolge der Checkliste ab. Notieren Sie in der Checkliste in der Spalte «Kommentar» allenfalls den Ablageort (besonders wichtig bei digitalen Unterlagen) und v.a. bei betriebseigenen Dokumenten den Namen des Dokuments.
- Beachten Sie, welche Punkte «nur» Empfehlungen sind (grün in der Checkliste hinterlegt). Diese dienen vorwiegend der Sensibilisierung auf diese Themen, müssen aber nicht umgesetzt werden. Vermeiden Sie lange Diskussionen zu diesen Punkten bei den Audits, damit nicht unnötig Zeit verloren geht.
- Bisher noch wenig gut umgesetzt wird der Punkt 4.4 (Toralternativen in Substraten). Einzelne lose Lieferscheine und fehlende Angaben zur Zusammensetzung der Substrate nützen dem Auditor nicht viel und die Kontrolle dieses Punktes wird zeitaufwändig oder der Punkt wird nicht erfüllt.
- Lesen Sie die Anforderungen im Kapitel 6.3 genau durch und beachten Sie den Unterschied zwischen Wasserbezug (6.3.1) und Wasserverbrauch (6.3.2 und 6.3.3). Wenn keine Wasseruhren

vorhanden sind, kann der Verbrauch auch hochgerechnet oder geschätzt werden. Notieren Sie die entsprechenden Werte.

ProCert wird nach Abschluss aller Zertifizierungen nach der neuen Version mit den Auditoren zusammen besprechen, ob es Anpassungen in der Umsetzungsdokumentation oder in der Checkliste braucht. Je nach dem werden Sie im Frühling eine entsprechende Information von JardinSuisse oder direkt von ProCert erhalten. Falls Sie dazu Inputs haben, können Sie diese gerne an Martin Widmer von ProCert senden (m.widmer@procert.ch).

### **Suisse Garantie**

Die AMS ist aktuell daran, das Suisse Garantie Dachreglement zu überarbeiten. Neu wurde der Geltungsbereich gestützt auf dem Art. 3 des Landwirtschaftsgesetz definiert, damit ist der produzierende Gartenbau zweifelsfrei im Geltungsbereich inbegriffen.

Weiter wurde beschlossen, die bisherige ÖLN-Anforderung im Dachreglement neu als «Nachhaltigkeit» zu definieren. Die Branchen ohne ÖLN sind nun aufgefordert, Ersatzanforderungen für den ÖLN zu formulieren. Dank der guten Vorarbeit in den vergangenen Jahren können wir uns einerseits auf gewisse Punkte von SwissGAP und andererseits auf bereits in unserem Branchenreglement vorhandene Anforderungen abstützen und müssen keine neue Ersatzanforderungen formulieren.

### **Jahresrechnung**

Im Anhang finden Sie Ihre Rechnung für die Systemgebühr 2025. Mit dem Ertrag werden die Teilnahmegebühr bei GLOBALG.A.P. als gleichwertiger Standard und die Weiterentwicklung des Systems finanziert.

Haben Sie Fragen zu einem Projekt?  
Dann rufen Sie mich einfach an (044 388 53 21).

Freundliche Grüsse



Damiana Rinaldi  
Bereichsleiterin Produktion und Handel